Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Roland Kissau

Vorlage

Datum: 11.01.2007
Vorlage FB II/444/2007

TOP	Betreff
	Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Gemeindeordnung NW **hier: VO über die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Bereich der Bevertalsperre**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Hückeswagen genehmigt den am 22.02.2007 durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 GO NW gefassten Dringlichkeitsbeschluss über den Erlass einer Verordnung über die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Bereich der Bevertalsperre.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 1986 war im Bereich der Bevertalsperre (Wefelsen, Großberghauser Bucht und Käfernberger Halbinsel) durch Rechtsverordnung nach dem alten Ladenschlussgesetz der Verkauf bestimmter Waren an 40 aufeinander folgenden Sonn- und Feiertagen ab dem ersten Sonntag im März erlaubt. Dies diente der Deckung des Bedarfs der Badegäste.

Nach Inkrafttreten des neuen Ladenöffnungsgesetzes vom 16.11.06 und der hierzu erlassenen Durchführungsverordnung vom 21.11.06 sind nunmehr entsprechende Verordnungen durch die örtlichen Ordnungsbehörden zu erlassen.

Da der Bedarf, der seinerzeit zur Genehmigung der Ausnahmeregelung führte, weiterhin besteht, ist eine entsprechende ordnungsbehördliche Verordnung gemäß der Anlage zu erlassen.

Die erste Ratssitzung findet erst am 05.03.07 statt, also nach dem ersten Sonntag im März. Daher war die Verordnung als Dringlichkeitsbeschluss vom Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen und in der Ratssitzung am 05.03.07 zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Roland Kissau

Anlagen:

Verordnungstext